

Merkblatt Transport von Fischen

Grundsätze für die Überprüfung von Fischtransporten

Transportfahrzeuge

- Kennzeichnung „lebende Tiere“
- ggf. technische Einrichtungen (zum Beispiel Möglichkeit zur Versorgung mit Luft bzw. Sauerstoff, Kühlmöglichkeit)

Transportbehältnisse

- sichere Befestigung auf dem Fahrzeug
- Dichtigkeit
- ggf. Isolierung
- Fische dürfen nicht entweichen können

Zustand der Fische:

- artspezifisches Verhalten
- Atmung
- Verletzungen
- tote Fische

Transportwasser

- Wassertemperatur und -qualität sind der Fischart und der Fischgröße angepasst
- Temperatur des Transportwassers ist der Jahreszeit angepasst
- Transportwasser frei von übermäßigen Verunreinigungen

Be- und Entladen

- Fische werden schonend behandelt
- Möglichst kein Kontakt zu Luft. Sofern der Kontakt zu Luft unvermeidbar ist, soll dieser so kurz wie möglich sein.
- Verwendung geeigneter Be- und Entladeeinrichtungen zur Vermeidung von Verletzungen und übermäßigem Stress
- Beladen unter Verwendung des Herkunftswassers
- beim Entladen ggf. Angleichen ans neue Haltungswasser
- Untersuchung unmittelbar nach Entladung mit dem Ziel, tote Fische sofort zu entfernen und verletzte Fische zu separieren und zu behandeln oder ggf. sofort tierschutzgerecht zu töten

Dokumentation

- Fahrer/Betreuungspersonal benötigen zwar keinen Sachkundenachweis, müssen aber sachkundig in Verbindung mit dem Transport der jeweiligen Fische sein.
- Transportpapiere (wenn nicht unter 50 km ab Betrieb im eigenen Fahrzeug)
- Zulassung des Transportunternehmers (wenn nicht unter 65 km)
- Transportbuch nach Fischseuchenverordnung